

Nein ist nicht genug – zur Revision des Sexualstrafrechts

Der Quantensprung bei der Revision des Sexualstrafrechts muss noch ein Quäntchen weitergehen. Nur Ja heisst Ja.

Meine Grossmutter mütterlicherseits hiess Emelie. Als ich ernsthaft zu «karisieru» begann, warnte sie mich eindringlich vor Sex. Katholisch korrekt antwortete ich, dass mich mein Freund nicht vor der Ehe anfassen würde. Sie kommentierte: «Da kannst du aber froh sein!»

Ihr Kommentar sprach Bände. Zu ihrer Zeit zählte weder ein Ja noch ein Nein. Heute ist es eigentlich eine Selbstverständlichkeit, dass es für Sex die Zustimmung aller Beteiligten braucht. Dennoch hat sich der Ständerat im Juni gegen ein zeitgemässes Sexualstrafrecht ausgesprochen. In der Herbstsession wird sich nun der Nationalrat mit der Revision befassen und dabei auch über «Nein heisst Nein» oder «Nur Ja heisst Ja» debattieren.

Der kleine und doch grosse Unterschied ist einfach erklärt: Mit «Ja heisst Ja» habe ich ein Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, bei «Nein heisst Nein» muss ich dieses Recht verteidigen. Warum ist das so wichtig? Die Zustimmungslösung rückt die Frage der Einvernehmlichkeit in den Fokus. Somit müssten Tatpersonen beweisen, wie sie das «Ja» eingeholt haben und Opfer müssten nicht mehr erklären, warum sie sich nicht stärker gewehrt haben, sondern ob sie mit der sexuellen Handlung einverstanden waren.

Keinem Opfer darf das Gefühl gegeben werden, dass es

selbst schuld ist, nur weil es sich scheinbar nicht genug gewehrt hat. Überdies wird der «Nein heisst Nein»-Vorschlag der Schockstarre bei sexuellen Übergriffen nicht gerecht. Das sogenannte «Freezing» tritt bei Opfern von sexualisierter Gewalt oft auf. Betroffenen Personen ist es dann nicht möglich, ein Nein zu kommunizieren. Verbal oder nonverbal. Dass der Körper keine ablehnende Reaktion zulässt, ist aber alles andere als eine Zustimmung. Oder?

Die Revision des Sexualstrafrechts ist überfällig, darin sind sich die Parlamentarier:innen wohl einig. Die Rechtslage für Opfer sexualisierter Gewalt wird sich daher in jedem Fall verbessern. Auch die «Nein heisst Nein»-Variante ist ein Quantensprung gegenüber aktuell geltendem Recht. Deshalb mag für viele in dieser Debatte nur ein Quäntchen den Unterschied ausmachen. Für Betroffene von sexualisierter Gewalt hingegen liegen Welten zwischen der Zustimmung- und der Widerspruchslösung.

Ich bin keine Juristin, verstehe sexuelle Selbstbestimmung aber als grundlegendes Menschenrecht. Dies gilt es in einem modernen Rechtsstaat der gesellschaftlichen Entwicklung entsprechend zu schützen. Deshalb ist diese Debatte kein Luxusproblem einer überemanzipierten Gesellschaft. Und keinesfalls stellt sie alle Männer un-

ter Generalverdacht. Das Sexualstrafrecht gilt für alle Menschen gleichermaßen. Die Debatte ist zwingend für einen gesunden Umgang mit Sex. Für Beziehungen auf Augenhöhe.

In der Gesellschaft hat sich der Paradigmenwechsel ohnehin in Gang gesetzt. Endlich. Ich bin froh, lernen Kinder durch die SIPE das Konzept der Zustimmung bereits im Kindergarten kennen. Nur so kann diese selbstbestimmte Formel irgendwann Alltag werden. Dabei zählt jedes Quäntchen.



Sabrina Arnold
1983, wohnt in Naters. Sie ist Hausfrau und arbeitet Teilzeit im Familienunternehmen.
sabinasimplon@gmx.ch